



Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus  
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

## Anfrage AT-65/23 – Ertüchtigung der Cottbuser Wehre zur Stromerzeugung

Datum  
15.11.2023

Sehr geehrter Herr Loehr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftsbereich/Fachbereich  
II/Bau, Umwelt & Strukturwandel  
Dezernat II.1 für Stadtentwicklung,  
Mobilität und Umwelt  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

in Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 06.11.2023 zur Ertüchtigung der Cottbuser Wehre zur Stromerzeugung möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zeichen Ihres Schreibens

Die Spree als Gewässer I. Ordnung sowie aller Wasserbauwerke (Wehre) fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) und somit in die untergeordnete Behörde mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) **Abteilung Wasserwirtschaft 2**.

Sprechzeiten  
Di 13.00 bis 17.00 Uhr  
Do 09.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 18.00 Uhr

Ihre o.g. Anfrage wurde daher an das LfU mit der Bitte zur kurzfristigen Beantwortung weiter gegeben. **Seit dem 21.11.2023 (E-Mail Eingang 15:46 Uhr) liegt eine Beantwortung seitens des LfU vor.**

Ansprechpartner  
Stephan Böttcher

Zimmer  
419

### Fragen 1 und 2

Besteht die Möglichkeit, diese Wehre für die Gewinnung von elektrischer Energie zu Laufwasserkraftwerken umzurüsten?

Welchen Kostenrahmen schätzt die Stadtverwaltung für eine solche Umrüstung von Wehren – insbesondere mit Blick auf vergleichbare Projekte in anderen Kommunen?

Mein Zeichen

Telefon  
0355-612-2750

Fax

E-Mail  
stephan.boettcher@cottbus.de

### Antwort zu Fragen 1 und 2:

**Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) im LfU, als Betreiberin der Wehranlagen (Madlow, Kiekebusch, Kleines Spreeweher, Großes Spreeweher) im Stadtgebiet von Cottbus/Chósebus, wird an den Stauanlagen keine Wasserkraftanlagen (WKA) errichten. Maßgeblich ist hierbei das Ergebnis der Prüfung aus dem im Jahr 2022 veröffentlichten Wasserkraftkonzept Brandenburg - Teilbericht Wasserkraftanlagenpotential. Das LfU hat in seiner Antwort keine Kosten für eine Umrüstung aufgezeigt.**

### **Fragen 3 und 4**

Sind der Stadtverwaltung Fördermittelprogramme bekannt, die für ein solches Vorhaben genutzt werden könnten?

Zieht die Stadtverwaltung die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine solche Umrüstung in Betracht?

#### Antwort zu Fragen 3 und 4:

Zu den Fragen 3 und 4 möchte ich ergänzend seitens der Stadt Cottbus/Chósebus, hier Untere Wasserbehörde (UWB), antworten, dass der Stadt selbst keine Fördermittelprogramme zur Umrüstung bekannt sind und für entsprechende Maßnahmen grundsätzlich auch keine hoheitlichen Rechte bzw. Eigentumssituationen bestünden.

Die im Stadtgebiet vorhandenen Wehranlagen (Spree und Hammergraben) befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebus. Daher würden auch die angefragten Machbarkeitsstudien durch die Stadt nicht zu beauftragen sein.

Mit der Aufgabe der verbesserten Nutzung der Potenziale der Lage der Stadt an der Spree wird sich die Stadtverwaltung wie vorabgestimmt in den nächsten Monaten beschäftigen und entsprechende Maßnahmevorschläge im kommenden Jahr vorstellen. Hierzu sollen in Anknüpfung an die Studie Idequa aus 2006 neue Empfehlungen und Projekte für den spreebegleitenden Raum abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Mohaupt  
Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt